

Anlage d) zu BV 2026/137

Vorbericht zum Haushaltsplan 2027

Der gemäß § 6 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu erstellende Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie über die wichtigsten Faktoren der städtischen Finanzen geben.

Haushalt 2025

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschloss die Haushaltssatzung 2025 am 07.03.2025.

Die Haushaltsplanung sah für das Planungsjahr 2025 einen Fehlbetrag von -15.018.900 EUR vor.

Das Haushaltsjahr 2025 hat mit einem Fehlbetrag von rd. -12,18 Mio. EUR und damit rd. +2,84 Mio. EUR besser als geplant abgeschlossen. Dabei haben sich die Erträge im Ergebnishaushalt in den einzelnen Ertragspositionen weitgehend veranschlagungsgemäß entwickelt. Die insgesamt moderate Plan-/Ist-Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Abweichungen bei den ordentlichen Aufwendungen. So waren bei den Personalaufwendungen aufgrund sich überproportional entwickelnder Pensionsrückstellungen und auch bei den Abschreibungen Mehraufwendungen jeweils in Höhe von rd. 0,8 Mio. EUR erforderlich. Dem gegenüber standen Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen von rd. 1,27 Mio. EUR und bei den Transferleistungen in Höhe von rd. 3,21 Mio. EUR.

Im außerordentlichen Ergebnis konnten außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 0,8 Mio. EUR nicht generiert werden. Im Wesentlichen kam hier ein Grundstücksverkauf nicht wie geplant zustande.

Das Rechnungsergebnis 2025 setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	116.440.348,42	133.168.070,23	-16.727.721,81
Außerordentliches Ergebnis	4.818.244,97	272.029,06	+4.546.215,91
Gesamtergebnis	121.258.593,39	133.440.099,29	-12.181.505,90

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis und der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis werden im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 den Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugerechnet und diese entsprechend vermindern bzw. erhöhen.

Aus der Kreditermächtigung 2025 sind Haushaltseinnahmereste in Höhe von 9.890.152,71 EUR nach 2026 übertragen worden. Aufgrund der Neuveranschlagung von Investitionsmaßnahmen ist der Rest der Kreditermächtigung 2025 (rd. 5,73 Mio. EUR) verfallen.

Anlage d) zu BV 2026/137

Die übertragenen Kreditermächtigungen aus den Jahren 2023 (17.995.098,59 EUR) und 2024 (2.190.340,85 EUR) in Höhe von insgesamt 20.185.439,44 EUR wurden im Haushaltsjahr 2025 in voller Höhe in Anspruch genommen.

Die Summe der nach 2026 übertragenen übrigen Haushaltsreste umfasst:

- Budgetüberträge Schulen 381.200,00 EUR
- Haushaltseinnahmereste Investitionshaushalt 9.890.152,71 EUR
- Haushaltsausgabereste Investitionshaushalt 26.211.447,31 EUR

Der Jahresabschlussbericht 2025 wird im Augenblick erstellt und in der Folge dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Prüfung vorgelegt.

Haushalt 2026

Die Haushaltssatzung 2026 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 04.12.2025 beschlossen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 23.04.2026 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2026 ist seitens der Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 19.01.2026 genehmigt worden und wirksam in Kraft getreten. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 ist seitens der Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 06.05.2026 genehmigt worden und wirksam in Kraft getreten.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 haben sich die Ansätze sowohl im Ergebnis- wie auch im Finanzhaushalt nicht verändert. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung dient der Erhöhung des Höchstbetrages zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten (§ 4 der Haushaltssatzung) von 19.500.000 EUR auf 41.000.000 EUR.

Die Gesamtergebnisplanung 2026 beinhaltet gemäß der Haushaltssatzung 2026 folgende Endsummen:

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	123.346.400	145.096.000	-21.749.600
Außerordentliches Ergebnis	1.620.000	150.000	+1.470.000
Gesamtergebnis	124.966.400	145.246.000	-20.279.600

Die Haushaltssatzung sowie die Ergebnisplanung 2026 weisen für das Planungsjahr einen Fehlbetrag von -20.279.600 EUR aus.

Nach aktuellem Stand entwickeln sich die ordentlichen Erträge in Summe weitgehend veranschlagungsgemäß. Prognostizierten Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (rd. -1,2 Mio. EUR) stehen erwartete Mehrerträge im Bereich der Kindertagesstätten aufgrund zusätzlicher Finanzhilfeszahlungen im Rahmen der Personalkostenförderung des Landes (rd. +2,1 Mio. EUR) gegenüber. Davon entfallen rd. 1,23 Mio. EUR auf die pauschalierte Förderung

Anlage d) zu BV 2026/137

nach der Niedersächsischen Förderverordnung im Bereich der Kindertagesbetreuung (NFöVO-KiTa).

Bei den ordentlichen Aufwendungen wird es im Verhältnis zur Haushaltsplanung zu Minderaufwendungen im niedrigen einstelligen Millionenbereich kommen. Insgesamt wird sich das Jahresergebnis 2026 voraussichtlich trotz der weiterhin bestehenden Inflation, der gesamtwirtschaftlichen Lage und den getätigten Tarifabschlüssen für den öffentlichen Bereich im Rahmen der Haushaltsplanung bewegen. Eine gravierende Plan-/Istabweichung ist nach dem gegenwärtigen Stand für das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2026 nicht zu erwarten.

Die Entwicklung der Überschussrücklage stellt sich (gerundet) bis einschließlich 2026 wie folgt dar:

Überschussrücklage Stand Dezember 2025	+25.408.300 EUR
Ordentliches Ergebnis 2026 (Prognose)	-18.604.000 EUR
Außerordentliches Ergebnis 2026 (Prognose)	+ 1.470.000 EUR
Auflösung Fehlbeträge 2020 – 2022	- 437.000 EUR
Auflösung Fehlbeträge 2024 – 2025	- 628.000 EUR
Verbleib (31.12.2026)	+ 7.209.300 EUR

Haushalt 2027

Die Haushaltssatzung 2027 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am XX.XX.2027 beschlossen.

Die Gesamtergebnisplanung 2027 beinhaltet folgende Endsummen:

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	126.146.100	148.722.500	-22.576.400
Außerordentliches Ergebnis	218.000	162.100	+55.900
Gesamtergebnis	126.364.100	148.884.600	-22.520.500

Aufgrund der Planung für das Haushaltsjahr 2027 ist seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. Für das Haushaltsjahr 2027 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der Beschluss der Haushaltssatzung 2027 erfolgte unter Berücksichtigung der in der Haushaltsgenehmigung 2026 formulierten Erwartung der Kommunalaufsicht, wonach die Stadt Neustadt a. Rbge. angehalten wurde, die Investitionsplanung am tatsächlichen Bedarf und einer realistischen Umsetzbarkeit auszurichten. Fortgeführt werden die in der Sitzung des Rates am 07.03.2024 beschlossenen Maßnahmen des Haushaltsstabilisierungspaketes 2024 ff. der Stadt Neustadt a. Rbge. (BV 2024/034).

Die Haushaltssatzung sowie die Ergebnisplanung 2027 weisen bei vielfältigen Haushaltssicherungsmaßnahmen für das Planungsjahr 2027 weiterhin einen hohen Fehlbetrag in Höhe von -22.520.500 EUR aus.

Anlage d) zu BV 2026/137

Nachfolgend werden Tätigkeitsschwerpunkte in einzelnen Bereichen der Verwaltung erläutert.

Digitalisierung und Prozessmanagement

Die Stadt Neustadt a. Rbge. arbeitet weiter daran, ihre Verwaltungsleistungen digital und medienbruchfrei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen anzubieten. Es erfolgte die Anbindung von Onlinediensten, die nach dem „Einer für Alle“-Prinzip (EfA) entwickelt und bereits vom Land Niedersachsen zur Nachnutzung bereitgestellt wurden. Konkret sind die EfA-Leistungen „Elektronische Wohnsitzanmeldung“ (Ummeldung), „Annexleistungen Personalausweis“, „Ehe-Online“, „ElterngeldDigital“ und „Digitale Baugenehmigung“ angebunden worden. Sobald weitere EfA-Onlinedienste seitens des Landes Niedersachsen bereitgestellt werden, wird mit der Anbindung dieser begonnen. Weiterhin werden auch eigene Onlineformulare über das städtische Serviceportal umgesetzt und angeboten.

Die Einführung der Allgemeinen Schriftgutverwaltung (ASV) wird weiterhin fortgeführt. Es ist geplant, dass die Einführung der ASV in der gesamten Verwaltung im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen wird. Aktuell wird ein digitaler Abzeichnungsworkflow im Dokumentenmanagementsystem flächendeckend eingeführt. Weiterhin wurde auch in einigen Bereichen schon mit dem Anschluss an die Sonderschriftgutverwaltung und der damit verbundenen Anschaffung und Implementierung von Schnittstellen zu den Fachverfahren begonnen. Zu nennen sind hier die Schnittstellen zur Fachsoftware im Personalbereich und in der Bauordnung.

Die Beratungsleistung der KGSt zur Einführung des Prozessmanagements ist abgeschlossen. Es wurde eine Prozessmanagementsoftware beschafft und eingerichtet und damit begonnen die Prozesse der Kernverwaltung zu identifizieren. In jedem Fachdienst wurden sog. Prozessbeauftragte eingerichtet, die im weiteren Verlauf die Prozesse des jeweiligen Fachdienstes aufnehmen und modellieren sollen.

Bildung

Aufgrund der im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) getroffenen Regelungen ab dem Schuljahr 2026/2027 hatte sich im Fachdienst „Bildung“ ein erheblicher Handlungsbedarf gebildet. Im Ergebnis wird seit dem Schuljahr 2026/2027 in sieben von 11 Grundschulen, die sich in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. befinden, eine Ganztagsbetreuung angeboten. Hierzu wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Rates jeweils trilaterale Verträge mit Kooperationspartnern geschlossen.

Die Grundschule Stockhausenstraße wird ab dem Schuljahr 2027/2028 in den Ganztagsschulbetrieb überführt. Die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen werden frühzeitig in Zusammenarbeit mit Schulleitung und Verwaltung erfasst und begonnen. Die Grundschulstandorte Bordenau und Mariensee werden sukzessive hinsichtlich einer Überführung in den Ganztagsbetrieb geprüft. Im Zuge des Teilneubaus der Grundschule Schneeren wird der Ganztagsbetrieb dort eingeführt.

Die Bundesregierung hat die Umsetzung des Digitalpaktes 2.0 für Schulen angekündigt. Hierfür werden potenziell förderfähige Maßnahmen erfasst, so dass mit Inkrafttreten der Förderrichtlinie zeitnahe mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Die Ausstattung mit digitalen Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 durch das Land Niedersachsen hat begonnen. Bei der Stadt Neustadt a. Rbge. kommt es zu einem zusätzlichen Bedarf personeller Ressourcen für die IT-Administration. Die hieraus entstehenden zusätzlichen Aufwendungen werden durch die vom Land gewährte Administrationspauschale von 125 Euro je neu angeschafftem Endgerät

Anlage d) zu BV 2026/137

sowie durch die ab dem Haushaltsjahr 2028 vorgesehene erhöhte Landesbeteiligung an den allgemeinen Administrationskosten der Schulen teilweise refinanziert.

Kindertagesstätten

Aufgrund der Einführung des Ganztages zum 01.08.2026 an sieben Neustädter Grundschulen, wurden die 17 Hortgruppen sowie zwei Nachmittagsbetreuungen an den betreffenden Schulstandorten ab 01.08.2026 aufgegeben.

In den Grundschulen, in denen noch keine Ganztagsbetreuung umgesetzt wird, soll der gesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder auch über die verbleibende Bestands-Hortbetreuung erfolgen. Alternativ kann der Ganztagsanspruch über die bestehenden Ganztagsgrundschulen gedeckt werden. Bei gleichbleibenden Kinderzahlen hat die Kita-Bedarfsplanung die bereits bekannten erheblichen Bedarfe an den Standorten Eilvese (fünfgruppige Kita), Otternhagen (sechsgruppige Kita) und Hüttengelände (sechsgruppige Kita und Familienzentrum) bestätigt. Darüber hinaus zeichnen sich aktuell keine weiteren Bedarfe an Betreuungsplätzen ab.

Die Nachbesetzung freier Stellen in den Bestandsgruppen ist bei allen Bemühungen und Neuausrichtung des Personalmanagements weiterhin schwierig. Es ist weiter von einem erheblichen und auch steigenden Fachkräftemangel auszugehen. Folglich könnte das bestehende Betreuungsangebot teilweise nicht vollumfänglich aufrechterhalten werden.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt am Projekt Hola Kita II der Region Hannover in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband teil. Um dem immer noch steigenden Fachkräftemangel zu begegnen akquiriert die Region Hannover gemeinsam mit dem Caritasverband Erzieherinnen und Erzieher aus Spanien. Diese durchlaufen hier innerhalb eines Jahres einen Anerkennungslehrgang und können dann als Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kindertagesstätten eingesetzt werden. Im Rahmen des Projektes werden in der Stadt Neustadt a. Rbge. insgesamt vier Erzieherinnen und Erzieher in vier Einrichtungen beschäftigt und nebenberuflich am Anerkennungslehrgang teilnehmen. Das Projekt endet im Februar 2028.

Hochbau

Im Verhältnis zum Haushaltsjahr 2026 sind für die Unterhaltung der städtischen Gebäude im Haushaltsjahr 2027 500 TEUR mehr an Haushaltsmitteln eingeplant. Trotz dieser Mittelmehrung wird dem Fachdienst Gebäudewirtschaft die Auflösung des bestehenden Instandhaltungstaus voraussichtlich auch im Jahr 2027 nur eingeschränkt möglich sein. Neben der rechtskonformen Instandhaltung des Immobilienbestandes wird weiterhin an der Etablierung des Facility Managements sowie der Entwicklung von Energieleitlinien und der Neueinführung eines Energiemanagements gearbeitet. Es ist vorgesehen, bauliche Standards zu bestimmen damit städtisch eine einheitliche Instandhaltung gewährleistet werden kann. Zudem wird an städtischen Gebäuden weiter die Installation von Photovoltaikanlagen intensiviert, entsprechende Projekte werden weiter vorangetrieben. Ziel ist der Eigenverbrauch der Energie der neu erstellten Anlagen. Die Umrüstung der vorhandenen Beleuchtung der städtischen Immobilien auf LED-Technik wird weiter mit Nachdruck vorangetrieben.

Im Fachdienst Immobilien (FD 91) erfolgt die europaweite Ausschreibung für die Vergabe der Reinigungsleistungen für die städtischen Gebäude ab 2027. Mit einem geplanten Auszahlungsvolumen in Höhe von rd. 38,2 Mio. EUR im Planungsjahr 2027 spiegeln die Investitionsmaßnahmen im Hochbau auch in diesem Haushaltsjahr die Größenordnung der als notwendig angesehenen und umzusetzenden Investitionen im pflichtigen Aufgabenbereich der Stadt Neustadt a. Rbge. wider.

Anlage d) zu BV 2026/137

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

Der in § 6 der Haushaltssatzung festgelegte Betrag zur Bewilligung von Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen für Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen, die als unerheblich im Sinne der §§ 117 bzw. 119 Abs. 5 NKomVG anzusehen sind, wird weiterhin auf 40.000 EUR festgesetzt.

Erträge des Ergebnishaushaltes 2027

Die Ansätze der Erträge des Produkts „6110200 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ wurden auf der Basis der neuesten Orientierungsdaten kalkuliert. Nachdem sich die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auch im Jahr 2026 erwartungsgemäß weiter steigern werden (Prognostiziertes Rechnungsergebnis 2026: 28.500.000 EUR, Rechnungsergebnis 2025: 27.742.667 EUR), wird auch für das Haushaltsjahr 2027 mit einer weiteren Steigerung der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gerechnet. Hier wird aktuell für das Haushaltsjahr 2027 mit Erträgen in Höhe von 29.850.000 EUR geplant.

Auch bei der gegebenen gesamtwirtschaftlichen (Inflation, Tarifabschlüsse) und geopolitischen Situation wird aufgrund der in Neustadt a. Rbge. vorhandenen Gewerbestruktur weiterhin von einer insgesamt stabilen Ertragslage bei der Gewerbesteuer ausgegangen. Unter Berücksichtigung der für die Stadt Neustadt a. Rbge. gegebenen Parameter und des für das Haushaltsjahr 2026 zu erwartenden Ergebnisses wurde der Planansatz 2027 moderat angepasst auf nunmehr 20.300.000 EUR erhöht. Der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage wurde entsprechend an den Ansatz der Gewerbesteuererträge angepasst.

Seit dem Jahr 2025 gelten die Bestimmungen der Grundsteuerreform. Diese sollte möglichst aufkommensneutral durchgeführt werden. Das bedeutet, dass das Gesamtaufkommen an Grundsteuer durch die Reform grundsätzlich nicht wesentlich steigen oder sinken soll. Die Grundsteuerhebesätze wurden seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. auf Basis der vom Finanzamt festgesetzten Summe der Messbeträge ermittelt und daraus das Grundsteueraufkommen errechnet. Aufgrund von Änderungen der Messbeträge im Einspruchsverfahren, der Änderung des Grundsteuergesetzes (Schaffung von Befreiungstatbeständen) und fehlender Wert- und Zurechnungsfortschreibungen des Finanzamtes wurde das erwartete Aufkommen in den Jahren 2025 und 2026 nicht erzielt. Die seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. festgelegten Hebesätze für die Grundsteuer A und B stellen sich aktuell nicht aufkommensneutral dar.

Die Summe der Ansätze der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt im Haushaltsjahr 2027 rd. 66,2 Mio. EUR. Sie liegt damit rd. 1,9 Mio. EUR über dem Ansatz des Haushaltsjahres 2026. Hier handelt es sich um eine positive Planung. Inwieweit diese tatsächlich eintrifft, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher beurteilt werden.

Die Verteilungsmasse für die Schlüsselzuweisungen ist direkt an die Steuereinnahmen des Landes gekoppelt und der größte Baustein des Kommunalen Finanzausgleiches. Aufgrund einer Neuordnung des Niedersächsischen Finanzausgleiches steht den Kommunen ab dem Jahr 2026 ein höherer Anteil (53,8 %) an der Verteilungsmasse zu. Auf dieser Basis berechnet das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) die Schlüsselzuweisungen für die Kommunen. In den städtischen Haushalt 2027 wurde bei den Schlüsselzuweisungen aufgrund des mitgeteilten vorläufigen Ergebnisses ein Betrag von 27,6 Mio. EUR (rd. +1 Mio. EUR mehr als 2026) eingestellt.

Anlage d) zu BV 2026/137

Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises belaufen sich in 2027 voraussichtlich auf rd. 1,62 Mio. EUR und liegen damit gering über dem Vorjahresniveau.

Die Landeszuweisungen für die städtischen Kindertagesstätten bewegen sich in der Planung 2027 (rd. 3,7 Mio. EUR) um rd. 0,9 Mio. EUR über dem Planniveau des Vorjahres. Auf Grundlage der Niedersächsischen Kommunalfördergesetzverordnung (NFöVO-Kita) ist im Haushaltsjahr 2026 die Zahlung einer zusätzlichen Finanzhilfe in Höhe von rund 1,9 Mio. EUR erfolgt. Für das Jahr 2027 wird die Stadt Neustadt a. Rbge. auf Grundlage der Verordnung eine Finanzhilfe in Höhe von rd. 1,14 Mio. EUR erhalten.

Insgesamt steigen die Ansätze der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2026 um rd. +2,5 Mio. EUR auf rd. 35,6 Mio. EUR, was insbesondere auf die erwarteten Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und den erhöhten Zuweisungen nach der NFöVO-Kita zurückzuführen ist.

Als Gewinnabführung an die Stadt durch die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN) wurde für das Haushaltsjahr 2027 und auch für die Finanzplanungsjahre jeweils ein Betrag in Höhe von 100 TEUR eingeplant.

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2027

Die Planung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2027 sind unter der Prämisse einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft erfolgt. Seitens der Verwaltung besteht das Bestreben, hinsichtlich der Haushaltssicherung darüber hinaus weitere Aufwandsminderungen umzusetzen.

Die Personalaufwendungen 2027 betragen unter Berücksichtigung einer vorgegebenen Budgeteinschränkung in Höhe von nunmehr 4,0 Mio. EUR insgesamt rd. 49 Mio. EUR. Darin enthalten sind die bereits beschlossenen Tarifsteigerungen sowie die automatischen Stufensteigerungen und die unterjährigen Höhergruppierungen. Damit steigert sich der Planansatz 2027 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,8 Mio. EUR.

Stellenplan 2027

Gesamtübersicht

Stellenart	2026	2027	Veränderung
Beamte	114,475	113,300	-1,175
Beschäftigte	582,146	579,146	-3,000
Nachwuchskräfte	40,00	40,00	+/-0,000
Stellen insgesamt	736,622	732,446	-4,175

Weitere Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2026

Insgesamt ist zu beobachten, dass offensichtlich die Aufrechterhaltung der vorhandenen Infrastruktur erhebliche Kostensteigerungen erfährt. So haben sich die

Anlage d) zu BV 2026/137

Rechnungsergebnisse im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in den letzten Jahren unter anderem aufgrund von geopolitischen Konflikten und durch steigende Personalkosten und dem allgemeinen Fachkräftemangel wie folgt entwickelt:

• Ergebnis 2023	rd. 21,2 Mio. EUR
• Ergebnis 2024	rd. 23,2 Mio. EUR
• Ergebnis 2025	rd. 24,4 Mio. EUR
• Ansatz 2026	27,5 Mio. EUR
• Ansatz 2027	27,1 Mio. EUR

Hier ist zu berücksichtigen, dass die Ansätze für die Unterhaltung der Infrastruktur im Jahr 2027 um rd. 500 TEUR auf 8,91 Mio. EUR gestiegen sind. Bei der Fremdvergabe für den Support Schulen ergaben sich Ansatzminderungen in Höhe von rd. 300 TEUR. Unter anderem durch den Wegfall der Sammelunterkunft in der Goethestraße ergeben sich bei den Betriebsaufwendungen für die Sammelunterkünfte im Vergleich zum Vorjahr Minderansätze in Höhe von rd. 700 TEUR.

Die in den Ergebnishaushalt eingestellten Planungsmittel belaufen sich in 2027 auf 489.700 EUR und verteilen sich wie folgt:

• FD IT, Projektentwicklung und Klimaschutz	30.000 EUR
• FD Stadtplanung	285.000 EUR
• FD Gebäudewirtschaft	50.000 EUR
• FD Städtische Aufgaben ABN	2.500 EUR
• FD Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	38.000 EUR
• FD Immobilien	80.000 EUR

Die Planungsmittel im Bereich Stadtplanung in Höhe von 285.000 EUR sind vorgesehen für:

45.000 EUR Dorfentwicklung Mariensee/Bevensen und Mühlenfelder Land, 210.000 EUR LAG Leader Meer & Moor, 30.000 EUR Sonstige Planungen (Nachnutzung städtischer Grundstücke/Gebäude und Rathausumfeld).

Im April 2021 wurde das Sanierungsgebiet Innenstadt in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2027 wurden die notwendigen Mittel gem. der Projektliste Innenstadtsanierung 2027 erfasst. Auszugsweise werden hier noch einmal einige der vorgesehenen bzw. sich in Umsetzung befindenden Maßnahmen benannt:

- Modernisierungsförderung,
- Parkraumkonzept Innenstadt,
- Realisierung und Gestaltung des Bereiches Marktstraße-Süd,
- Umgestaltung des Marktplatzes an der Liebfrauenkirche.

Zur Entwicklung eines charakteristischen Ortsbildes und qualitativ hochwertiger öffentlicher Freiräume ist ein Gestaltungshandbuch erarbeitet worden. Dieses gibt künftig den gestalterischen Rahmen der Maßnahmen vor.

Die Mittel für die Unterhaltung im Tiefbau betragen insgesamt rd. 1,1 Mio. EUR und liegen damit 100 TEUR unter dem Vorjahresansatz. Für die Unterhaltung von Brücken und Unterführungen sowie von Wander- und Radwegen sind 530 TEUR und damit 60 TEUR weniger an Haushaltsmitteln als im Vorjahr eingestellt worden. sind die Mittel für die

Anlage d) zu BV 2026/137

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sowie der Substanzerhaltung des Anlagevermögens vorgesehen.

Die Deckungsreserve, die zur Finanzierung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnishaushalt dient, umfasst weiterhin 50.000 EUR.

Investitionshaushalt

In der Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 hat die Kommunalaufsicht erneut festgestellt, dass es sich fast ausschließlich bei allen im Haushaltsjahr veranschlagten Investitionsmaßnahmen um Investitionen zur Erfüllung von Pflichtaufgaben bzw. um Investitionen zum Erhalt der Infrastruktur handelt. Weiterhin hat die Kommunalaufsicht in Anbetracht der im Finanzplanungszeitraum deutlich ansteigenden Verschuldung angeregt, zu prüfen, welche Investitionen tatsächlich realisiert werden können und welche erst in späteren Jahren in die Planung/Umsetzung gehen und damit auch erst in späteren Haushaltssatzungen veranschlagt werden müssen. Ebenso wurde seitens der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass eine kritische Überprüfung der erforderlichen Standards bei den einzelnen Investitionen erfolgen muss.

Unter Berücksichtigung dieser Einschätzungen und Vorgaben hat die Verwaltung bereits im Vorjahr in Zusammenarbeit mit der Politik begonnen, eine längerfristige an den Pflichtaufgaben orientierte Investitionsplanung zu erarbeiten. Aufgrund eines bestehenden Investitionsstaus und der notwendigen Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (z.B. Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)) ist seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. im Finanzplanungszeitraum ein erhebliches Investitionsvolumen auszuweisen. Alle Investitionen müssen aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Neustadt a. Rbge. ausschließlich kreditfinanziert werden. Bei veranschlagungsgemäßer Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen erhöht sich die Verschuldung der Stadt Neustadt a. Rbge. für eigene Kredite im Planungszeitraum auf bis zu 340 Mio. EUR.

Der auf dieser Grundlage aufgestellte Investitionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. sieht für das Haushaltsjahr 2027 Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 51.092.300 EUR, bei einer Gegenfinanzierung durch Einnahmen z.B. Zuschüsse, Beiträge, Spenden in Höhe von 3.468.200 EUR vor. Die Entwicklung der Investitionsausgaben im Ist bis 2025 und in der Planung ab 2026 ist der beigefügten ÜBERSICHT 7 zu entnehmen.

Für die Förderung des Bundes aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität sind bisher keine Veranschlagungen im Haushaltsentwurf 2027 ff. enthalten, da die Beschlussfassung des Niedersächsischen Kommunalinfrastrukturförderungsgesetzes (NKoInfraFöG), in dem die Verteilung und Weiterleitung der Mittel geregelt ist, noch aussteht. Die Verabschiedung ist im November 2026 geplant. Aus dem Gesetzesentwurf geht hervor, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. rd. 15,88 Mio. EUR erhält, die für nahezu alle Förderbereiche im Investitionshaushalt verwendet werden können. Vorbereitend wurden verwaltungsintern verschiedene Maßnahmen auf eine Förderwürdigkeit geprüft. Es ist vorgesehen, die Veranschlagung der Fördermittel im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzunehmen. Die Veranschlagung der Fördermittel wird zu einer Reduzierung der geplanten Kreditbedarfe und Zinsaufwendungen in den Finanzplanungsjahren führen.

Für die Beschaffung eines Dienstwagens für die städtische Küche in der KGS Neustadt a. Rbge. wurden 30 TEUR (Invest.-Nr. 1110100016) eingeplant.

Anlage d) zu BV 2026/137

Für die Beschaffung neuer Hard- und Software wurden Mittel in Höhe von 60 TEUR (Investitionsnummern 1110120040 und 1110120041) eingeplant. Für die Einrichtung eines Dokumentenmanagementsystems im neuen Rathaus wurden im Planungsjahr 2027 Mittel in Höhe von 35 TEUR und in den Haushaltsjahren 2028 bis 2030 jeweils weitere 30 TEUR eingeplant (Invest.-Nr. 1110120028). Für darüber hinaus benötigte, fachspezifische Software wurden in verschiedenen Investitionsmaßnahmen insgesamt 45 TEUR angesetzt.

Die Veranschlagung der Investitionsmittel für den Erwerb von Grundstücken beläuft sich in den Jahren 2027 – 2030 auf jeweils 2 Mio. EUR pro Jahr, somit insgesamt auf 8,0 Mio. EUR.

Für den geplanten Neubau des Gymnasiums (Invest.-Nr. 1110650144) wurde das europaweite Vergabeverfahren veröffentlicht, an dem sich mehrere Bieter beteiligt haben. Aktuell werden insgesamt 65,0 Mio. EUR in den Finanzplanungsjahren 2027 – 2030 wie folgt veranschlagt:

- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| • vsl. Haushaltsreste aus 2026 | Stehen noch nicht fest |
| • Ansatz 2027 | 5,00 Mio. EUR |
| • Ansatz 2028 | 17,25 Mio. EUR |
| • Ansatz 2029 | 17,25 Mio. EUR |
| • Ansatz 2030 | 25,50 Mio. EUR |

Im Jahr 2027 werden für das Gymnasium für die Folgejahre bis einschließlich zum Jahr 2030 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 60 Mio. EUR eingeplant.

Für den geplanten Neubau der SEK II der KGS (Invest.-Nr. 1110650198) wird im Haushaltsjahr 2027 zunächst das Leistungsverzeichnis erstellt. Aktuell werden insgesamt 17,0 Mio. EUR in den Finanzplanungsjahren 2027 – 2029 wie folgt veranschlagt:

- | | |
|---------------|---------------|
| • Ansatz 2027 | 1,00 Mio. EUR |
| • Ansatz 2028 | 10,0 Mio. EUR |
| • Ansatz 2029 | 6,0 Mio. EUR |

Im Jahr 2027 werden den geplanten Neubau der SEK II für die Folgejahre bis einschließlich zum Jahr 2029 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 16 Mio. EUR eingeplant.

Die hohen Investitionen in die weiterführenden Schulen sind notwendig, um aufgrund der Schülerzahlen den Raumbedarf abzubilden und die Gestaltung der Raumanordnungen an den Anforderungen der heutigen Bildungswelt anzupassen. Am Gymnasium besteht dazu ein hoher Sanierungsbedarf, der die Baumaßnahme erforderlich macht.

Im Bereich Hochbau werden im Planungsjahr 2027 bereits begonnene Investitionsmaßnahmen fortgeführt. Für das Jahr 2027 sind konkret folgende größere Investitionsmaßnahmen (Gesamtinvest > 1.000.000 EUR) geplant:

Investitionsnummer	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2027 in EUR
1110650144	Neubau Gymnasium	5.000.000 VE 60.000.000
1110650153	Neubau Sporthalle Michael-Ende-Schule	6.500.000
1110650177	GS Schneeren Erweiterung/Sanierung	1.000.000 VE 11.000.000

Anlage d) zu BV 2026/137

Investitionsnummer	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2027 in EUR
1110650198	Neubau SEK II KGS	1.000.000 VE 16.000.000
1110650200	Neubau Kita Otternhagen	4.850.000 VE 1.350.000
1110650209	Neubau Kita Eilvese	4.000.000 VE 650.000
1110650214	Feuerwehrhaus Nöpke/Borstel	2.250.000 VE 2.250.000
1110650215	Kellersanierung KGS (Ganztag)	1.200.000
1110650216	Ganztagsbetrieb Hans-Böckler-Schule	1.700.000
1110650217	Ganztagsbetrieb GS Otternhagen (Mensa)	1.900.000 VE 500.000
1110650218	Neubau Notunterkunft Moordorfer Straße 13	2.300.000
1110650222	Regiebetrieb Bauhof Hallenneubau	1.250.000
1110650225	GS Stockhausenstraße (Ganztag)	1.500.000 VE 600.000
1110650228	Sanierung Veranstaltungszentrum Leinepark	1.100.000 VE 3.900.000
1110650230	Sanierung GS Bordenau	250.000 VE 3.000.000
1110651005	Neubau Kita Hüttengelände	350.000 VE 6.200.000

Den Auszahlungen für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der Hans-Böckler-Schule stehen im Finanzplanungszeitraum 2027 und 2028 erwartete Einzahlungen aus Fördermitteln des Bundes in Höhe von 1.345.200 EUR gegenüber.

Laut Zukunftskonzept der Feuerwehr Neustadt a. Rbge. wird nunmehr das Feuerwehrgerätehaus Nöpke/Borstel gebaut.

Der Neubau der Feuerwehrhäuser Bordenau, Scharrel/Metel und Esperke ist in den Finanzplanungsjahren 2027 – 2030 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 12.000.000 EUR veranschlagt.

Im Bereich der Feuerwehr sind für Ausrüstungs- und Fahrzeugbeschaffungen sowie für die Durchführung von Baumaßnahmen für das Planungsjahr 2027 konkret folgende Investitionsmaßnahmen (> 30.000 EUR) veranschlagt:

Anlage d) zu BV 2026/137

Investitionsnummer	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2027 in EUR
1260320094	Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr	80.000
1260320097	Ersatz für LF 8 Esperke	164.600
1260320098	Drehleiter	200.000
1260320107	Gerätewagen Logistik 2	200.000
1260320113	Sirenen	600.000

In den Finanzplanungsjahren sind bereits folgende weitere Fahrzeugbeschaffungen eingeplant:

Investitionsnummer	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2026 ff. in EUR
1260320062	LF 10 Logistik Nöpke/Borstel	650.000 (2028)
1260320065	Mannschaftstransportfahrzeuge	80.000 (2028) VE 80.000 85.000 (2030)
1260320084	LF 10 Bordenau	550.000 (2029) VE 550.000
1260320085	LF KatS Scharrel	510.000 VE 510.000
1260320108	Löschgruppenfahrzeug LF 10	500.000 (2028) VE 500.000

In den kommenden Jahren werden weitere Fahrzeugbeschaffungen und Neubauten von Feuerwehrgerätehäusern folgen. Aufgrund fehlender normgerechter Stellplätze können erforderliche Fahrzeugbeschaffungen zurzeit teilweise nicht umgesetzt werden. Es wird nach Möglichkeiten gesucht, Fahrzeuge mit Sondergenehmigungen am bzw. im Bereich der Standorte unterzustellen.

Für folgende größere Straßen-/Wegebaumaßnahmen sind in 2027 ff. (Mittel veranschlagt:

Investitionsnummer	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2027 in EUR
5410660066	Aufhebung Bahnübergänge (u.a. Poggenhagen)	500.000
5410660078	Brücke Nordstraße, Kernstadt	2.200.000 VE 11.400.000
5410660101	Erneuerung Großer Weg	2.110.000
5410660110	Erneuerung Brücke Hahnstraße, Borstel	500.000 VE 5.400.000

Anlage d) zu BV 2026/137

Für die Herstellung der Verkehrsflächen im Rathausumfeld (Invest.-Nr. 55410660114) wird 2027 mit einer Förderung von insgesamt 600.000 EUR gerechnet.

Der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen wird auch in 2027 fortgesetzt. Die geplanten Auszahlungen belaufen sich je Planjahr auf 750 TEUR (3.000.000 EUR). Dem stehen im gleichen Zeitraum erwartete Einzahlungen in Höhe von insgesamt 2.400.000 EUR gegenüber.

Für die Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für den Bauhof sind im Haushaltsjahr 2027 345.000 EUR eingeplant (Invest.-Nr. 5730700020). Als Erlös aus dem Verkauf von alten Fahrzeugen und Geräten wurde für 2027 ein Betrag von 5.000 EUR eingeplant (Invest.-Nr. 5730700019).

Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushalt 2027 beinhaltet Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Gesamtumfang von 134.370.000 EUR, deren Ausgaben in den Folgejahren kassenwirksam werden. Die Verpflichtungsermächtigungen werden überwiegend für Baumaßnahmen im Bereich, Kindertagesstätten, Schulen und der Feuerwehr zur Erfüllung von Pflichtaufgaben der Stadt Neustadt a. Rbge. festgesetzt. Nähere Details hierzu sind aus den Aufstellungen der beigefügten ÜBERSICHT 1 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen der Investitionen

Die Belastungen durch Zinsen und Tilgungen bei bestehenden Investitionskrediten sind mit den tatsächlichen Zinssätzen aufgrund der bestehenden Verträge kalkuliert worden. Bei Umschuldungen und Kreditneuaufnahmen wurde davon ausgegangen, dass die aktuell am Markt üblichen Zinssätze leicht steigen werden. Insgesamt schlägt sich die beabsichtigte Kreditaufnahme erheblich in der Planung der Zinsbelastungen nieder. Aktuell gestaltet sich die Prognose der Entwicklung der Zinssätze besonders schwierig, weil eine Vielzahl unvorhersehbarer Faktoren auf die Finanzmärkte einwirkt. Hinsichtlich der Aufteilung der in 2027 veranschlagten Zinsaufwendungen wird auf die beigefügte ÜBERSICHT 5 verwiesen.

Der Gesamtkreditbedarf inklusive Umschuldungen der Stadt umfasst für 2027 insgesamt 47.624.100 EUR. Die geplante Nettoneuverschuldung 2027 beträgt 37.424.100 EUR. Gemäß der derzeitigen Finanzplanung wird sie sich in den nächsten Jahren wie folgt entwickeln:

- | | |
|--------|---------------------|
| • 2028 | rd. + 48,7 Mio. EUR |
| • 2029 | rd. + 34,2 Mio. EUR |
| • 2030 | rd. + 18,3 Mio. EUR |

Die Folgekosten an Zinsen, Abschreibungen, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten aus den geplanten Investitionen werden die mittel- und langfristig aufzustellenden Ergebnishaushalte enorm belasten.

Einzelheiten zum Schuldenstand bzw. der Schuldenstandentwicklung enthalten die beigefügten ÜBERSICHTEN 2 bis 4.

Liquiditätsplanung 2027

Im Jahr 2026 standen noch folgende Kreditermächtigungen aus den Vorjahren zur Verfügung:

Anlage d) zu BV 2026/137

- Kreditermächtigung 2025

9.890.152,71 EUR

Diese Kreditermächtigung wurde, ebenso wie die genehmigte Kreditermächtigung für das Jahr 2026 in Höhe von 38.441.300 EUR bisher nicht in Anspruch genommen. Im Haushaltsjahr 2026 stehen demnach Kreditermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 48.331.452,71 EUR zur Verfügung.

Aufgrund der nicht mehr gegebenen Liquidität wurden im Haushaltsjahr 2025 zwischenzeitlich kurzfristig Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 9 Mio. EUR aufgenommen. Im laufenden Haushaltsjahr 2026 hatte sich bereits früh abgezeichnet, dass der in der Haushaltssatzung 2026 festgesetzte Höchstbetrag zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 19,5 Mio. EUR nicht ausreichen wird, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. sicherzustellen. In der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 wurde der Höchstbetrag zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten auf 41,0 Mio. EUR festgesetzt. Der Höchstbetrag der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite belief sich im laufenden Haushaltsjahr 2026 bis zur Haushaltsaufstellung 2027 auf rd. 20,75 Mio. EUR. Aktuell beläuft sich der Stand der Liquiditätskredite auf rd. 16,6 Mio. EUR.

Aufgrund der aktuellen Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2026 und der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2027, die in Summe einen negativen Saldo im zweistelligen Millionenbereich ausweist, wird es als notwendig angesehen den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2027 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, nochmals zu erhöhen.

Die benötigte Liquidität für das Haushaltsjahr 2027 stellt sich unter Berücksichtigung der aktuellen Liquiditätsplanung 2026 und der Finanzplanung 2027 wie folgt dar:

Höhe der voraussichtlichen Liquiditätskredite zum 31.12.2026 gem. Liquiditätsplanung 2026	rd. -34.000.000 EUR
Geplanter Finanzsaldo aus Verwaltungstätigkeit 2027	rd. -15.600.000 EUR
Geplante Tilgungsleistungen 2027	<u>rd. -10.200.000 EUR</u>
Möglicher Höchstbetrag der Liquiditätskredite 2027	<u>rd. -59.700.000 EUR</u>

Zur Sicherstellung der dauerhaften Liquidität soll der Ansatz für den Höchstbetrag der Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2027 auf 60.000.000 EUR erhöht werden.

Da dieser Höchstbetrag der Liquiditätskredite ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit überschreitet, bedarf er gem. § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Aufgrund der in der mittelfristigen Planung dargestellten Entwicklung des Finanzierungssaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und den steigenden Tilgungszahlungen wird die Stadt Neustadt a. Rbge. künftig laufend Liquiditätskredite aufnehmen müssen.

Erläuterungen für Ausgaben über mehrere Jahre

Es sind folgende Auftragsvergaben, die zu Ausgaben auch in den Folgejahren führen, zu erwähnen:

Anlage d) zu BV 2026/137

- Die Gebäudereinigung wird zum 01.01.2027 neu ausgeschrieben.
- Unterhaltungsarbeiten an Gewässern III. Ordnung – in 2024 ausgeschrieben und für 3 Jahre vergeben.
- Unterhaltung des neu gebauten Feuerwehrzentrums Neustadt a. Rbge.
- Unterhaltung des neu gebauten Rathauses Neustadt a, Rbge.
- Trilaterale Verträge für den Ganztagsbetrieb.

Ausblick

Die finanzielle Lage der Stadt Neustadt a. Rbge. steht auch in den kommenden Haushaltsjahren unter dem Eindruck erheblicher externer Belastungen. Die anhaltende konjunkturelle Stagnation, steigende Sach- und Dienstleistungskosten infolge der Inflation sowie die Nachwirkungen der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst engen den finanziellen Handlungsspielraum drastisch ein. Auf der Ertragsseite ist bei den Realsteuern sowie den kommunalen Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer bestenfalls mit einer Seitwärtsbewegung zu rechnen, die die steigenden Kostenstrukturen nicht auffangen kann.

Durch Gesetzesbeschlüsse des Bundes und des Landes Niedersachsen haben die Kommunen in Niedersachsen und auch die Stadt Neustadt a. Rbge. strukturelle und finanzielle Entlastungen erfahren. Im Zentrum der Regelungen standen dabei die Zuweisung von Mitteln für die Infrastruktur (z.B. Nieders. Kommunalinfrastrukturgesetz (NKomInfraFöG), Entlastungen bei den Personalkosten in den Kindertagesstätten und eine Umschichtung im Kommunalen Finanzausgleich. Insgesamt können die Entlastungen die inflations- und aufgabenbedingten Defizite mildern, aber keine finanzielle Trendwende bewirken.

Die strukturelle Unterfinanzierung der vergangenen Jahre setzt sich somit fort. Das Erreichen eines ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses gemäß § 110 NKomVG kann aus eigener Kraft mittelfristig nicht realisiert werden. Die Fehlbeträge der kommenden Planjahre werden die bestehenden Haushaltsdefizite weiter vergrößern. Aufgrund zwingend notwendiger Investitionen in die kommunale Infrastruktur, insb. Brandschutz, Digitalisierung und Pflichtaufgaben im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen, wird der Kernhaushalt auch künftig auf erhebliche Investitionskredite angewiesen sein. Parallel dazu zwingt die mangelnde Liquidität zur fortlaufenden Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Auch wenn die bereits begonnenen und noch zur Umsetzung anstehenden Investitionen insbesondere im Hochbau auf Notwendigkeit, Dringlichkeit und Umsetzbarkeit überprüft werden, werden die Belastungen für den Ergebnishaushalt, Abschreibungen und Zinsaufwendungen, und den Finanzhaushalt, Tilgungs- und Zinszahlungen, in den nächsten Jahren weiterhin deutlich zunehmen. Dies liegt zum einen an dem Umfang der seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. geplanten, kreditfinanzierten Investitionen und zum anderen an den sich daraus resultierenden Folgekosten z.B. Zinsen, Tilgung, erhöhte Betriebskosten usw. Die zu erwartende Zinsbelastung des städtischen Haushaltes verdeutlicht die beigefügte ÜBERSICHT 5.

Die Nettoneuverschuldung der Stadt Neustadt a. Rbge. ist im Haushaltsjahr 2025 um rd. +19,1 Mio. EUR gestiegen. Da im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich keine Investitionskredite aufgenommen werden, wird sich die Nettoneuverschuldung um die Tilgung von rd. 9,2 Mio. EUR verringern, sodass die Verschuldung der Stadt zum 31.12.2026 rd. 178,9 Mio. EUR betragen wird. Bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung 2030 kann die Verschuldung

Anlage d) zu BV 2026/137

auf über 341 Mio. EUR ansteigen. Auch wenn in dieser Finanzplanung Großprojekte wie der Neubau des Gymnasiums und der Neubau des SEK II-Campus KGS weitgehend abgebildet sind, stellt sich auch über die mittelfristige Finanzplanung hinaus ein weiterer Investitionsbedarf dar. Bezüglich der Liquiditätsentwicklung steht bereits fest, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. künftig nicht in der Lage sein wird, die Tilgung für die Investitionskredite aus Zahlungsüberschüssen des laufenden Verwaltungsbetriebes zu erwirtschaften. Diese dann fehlende Liquidität müsste in der Folge wie in der Liquiditätsplanung bereits dargestellt, über dauerhaft aufzunehmende Liquiditätskredite gewährleistet werden.

Der Haushalt 2027 kann unter Berücksichtigung des Bestandes der Überschussrücklagen, welche zur Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses herangezogen werden können, sowie durch Anwendung des § 182 NKomVG den geplanten Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2027 von -22.520.500 EUR fiktiv nicht ausgeglichen werden.

Unabhängig davon, dass das Jahresergebnis 2026 noch nicht feststeht, ist bereits jetzt zu erkennen, dass sich die Abweichung zwischen der Haushaltsplanung und der tatsächlichen Ausführung des Haushaltes im Jahr 2026 geringer darstellen wird, als in den Vorjahren. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Erträge und Aufwendungen, bei denen die Stadt Neustadt a. Rbge. von äußeren Einflüssen abhängig ist (z.B. überregionale Steueranteile, Schlüsselzuweisungen und insbesondere auch das Gewerbesteuer-aufkommen), in der Planung problematisch gestalten.

Für die Haushaltsplanung 2027 ff. ist es notwendig, dass seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gem. § 110 Absatz 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.

Die Stadt hat bei der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes die rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen, die gemäß Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.01.2024 u. a. lauten:

- Alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung sind zu überprüfen.
- Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen (freiwillige Leistungen) sind detailliert aufzulisten, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren.
- Auch bei pflichtigen Verwaltungsaufgaben ist zu prüfen, ob die Quantität und Qualität der Aufgabenwahrnehmung noch gerechtfertigt sind und Aufwands-senkungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften möglich sind.

Für die Stadt Neustadt a. Rbge. ist zu beobachten, dass bei der Planung der Erträge im Finanzplanungszeitraum eine gewisse Konsistenz erwartet wird. Insgesamt können die moderat erwarteten Steigerungen in den Erträgen die im gleichen Zeitraum geplanten Aufwandssteigerungen langfristig nicht kompensieren. Zu nennen sind insbesondere die steigenden Personalaufwendungen, höhere Kosten im Baubereich und eine Steigerung bei den Kinderbetreuungskosten.

Durch bereits beschlossene und aktuell geplante Gesetze, werden die Kommunen und damit auch die Stadt Neustadt a. Rbge. in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Belastungen erfahren.

Kommunen dürfen sich gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden. Eine Überschuldung liegt vor, wenn die Schulden und Rückstellungen das Vermögen übersteigen und damit das städtische Eigenkapital, das im kommunalen Haushaltsrecht als Nettosition bezeichnet wird, aufgezehrt ist.

Anlage d) zu BV 2026/137

das Eigenkapital/die Nettoposition in der Bilanz komplett verbraucht ist.

Der verantwortungsvolle sinnvolle und zielgerichtete Umgang mit den kommunalen Finanzen wird daher für die zukünftige Umsetzung der städtischen Aufgaben unabdingbar sein. Auch um den notwendigen Umfang die Daseinsvorsorge sicherzustellen, die dem Standard eines Mittelzentrums im ländlichen Raum entspricht,

Im Bemühen diesen Anspruch gerecht zu werden hat die Stadt Neustadt a. Rbge. verantwortungsvoll mit Konsolidierungsmaßnahmen der Entwicklung entgegenzutreten. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat im Jahr 2024 ein Maßnahmenpaket zur Haushaltsstabilisierung beschlossen. Die beschlossenen Maßnahmen werden intensiv fortgeführt, erweitert und laufend evaluiert

Zusammenfassend ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. als dauerhaft gefährdet einzustufen. Ohne eine grundlegende Reform des kommunalen Finanzausgleichs oder wirksame Altschulden-Entlastungsprogramme durch Bund und Land wird sich die Verschuldungsspirale in den kommenden Jahren deutlich weiter zu nehmen. Die Handlungsfähigkeit der Kommune ist bereits jetzt drastisch reduziert.

Rebecca Schamber
Bürgermeisterin